

Das «Ende der Römerzeit» in unserem Land pflegte die an festen Daten nie vorübergehende Forschung lange Zeit mit einem Ereignis zu verbinden, das einzig und allein vom römischen Dichter Claudius Claudianus geschildert wird. In seinem im Jahre 402 verfassten und vorgetragenen Panegyricus preist er Stilicho, den *magister militum* des weströmischen Kaisers Honorius, für seinen Sieg über die in Oberitalien eingedrungenen Westgoten. Er ruft dabei emphatisch aus, dass selbst die wilden Germanen, von Stilichos Autorität im Zaume gehalten, das von Besatzungen entblösste und unbewachte linke Rheinufer nicht betreten hätten, obwohl doch der Feldherr zur Abwehr gegen Alarich und seine Westgoten sogar Truppen vom Rhein und aus Britannien abgezogen und – im Winter 401/402 – über die Bündnerpässe nach Italien geführt hatte¹.

War dem wirklich so, wie der Dichter sagt? Hatte diese scheinbare Verzweiflungstat zur Rettung Italiens dank der überlegenen Feldherrnkunst und Verhandlungstaktik Stilichos keine Folgen für die Grenzprovinzen im westlichen Römerreich? War der Truppenabzug so umfangreich, wie Claudianus uns schildert, und war er denn endgültig, wie daraus in der Regel gefolgert wurde (vgl. z.B. MEYER 1971, 146; ders. 1972, 89f.; etwas differenzierter STAHELIN 1948, 318f.)? Sollte Rom wegen einer ersten, in der Folge ja abgewendeten Bedrohung Italiens seine Ansprüche auf die Provinzen nördlich der Alpen für immer aufgegeben und somit auch für unser Land das «Ende der Römerzeit» festgesetzt haben? Hat sich denn in jenen Jahren die politische und militärische Konzeption des weströmischen Reiches grundlegend geändert? Niemand wird in dieser Frage die Worte Claudians auf die Goldwaage legen wollen, auch wenn aus anderen seiner Werke hervorgeht, dass dieser letzte grosse Dichter der Spätantike über die politischen Geschehnisse sehr gut informiert war. Es waren aber archäologische Fakten, die den literarisch überlieferten Truppenabzug trefflich zu illustrieren und darüber hinaus sogar das wirkliche Ende der römischen Herrschaft am Rhein aufs beste zu belegen schienen. Sie sollen im folgenden zuerst erörtert werden.

Die archäologische Fundsituation

Aus mehreren Gründen erscheint die «Zeit um 400» dem Archäologen gleichsam als Wendepunkt und Ab-

bruch. In der Schweiz und in den angrenzenden Gebieten nimmt der archäologische Fundstoff im Laufe der römischen Epoche stetig ab. Die zahlreichen Funde der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte lassen sich mittels historisch fest datierter Plätze und anhand sich überlagernder Siedlungsschichten zeitlich gut, mitunter sogar sehr präzise einordnen; mitgeführte Münzen dienen in der Regel zur Kontrolle der aufgrund der Keramik erarbeiteten Chronologie. Nach dem heutigen Forschungsstand geht in der Schweiz der Fundstoff im mittleren und letzten Drittel des 3. Jh. mengenmässig rapid zurück. In dieser Zeit wird bei den wiederholten Alamanneneinfällen ein Grossteil der Siedlungsstellen unseres Landes – Städte, Marktorte (*vici*) und Gutshöfe – zerstört. E. VOGR (1968, 632f.) hat zu Recht betont, dass die umwälzenden Änderungen, die dadurch verursacht wurden, gewöhnlich viel zu wenig berücksichtigt werden, und dass vollständig neue Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse entstanden sein müssen (s.u.).

Auch in der Zeit nach 300 bleibt das archäologische Fundgut sehr dürftig. Es stammt zum allergrössten Teil aus befestigten Plätzen, aus Kastellen, Warten, Refugien und den zugehörigen Bestattungsplätzen. Siedlungsstellen mit mehrschichtigen Kulturresten gibt es praktisch keine. Den Fundmünzen kommt darum eine

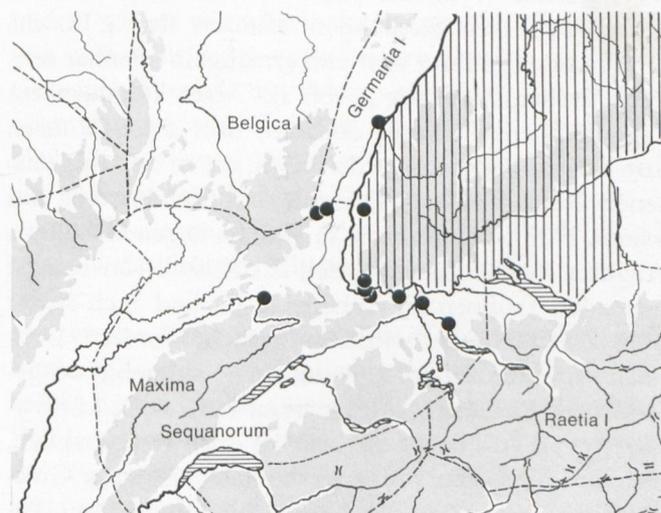


Abb. 1 Die Verbreitung der Ziegelstempel der im Kastell Kaiseraugst stationierten legio I Martia (Fundorte: Strasbourg; Horburg; Ensisheim, Drei Eitzgen; Mandeure; Breisach; Wyhlen, Brückenkopf des Kastells Kaiseraugst; Kaiseraugst und Augst, verschiedene Fundstellen; Frick; Windisch; Zürich).

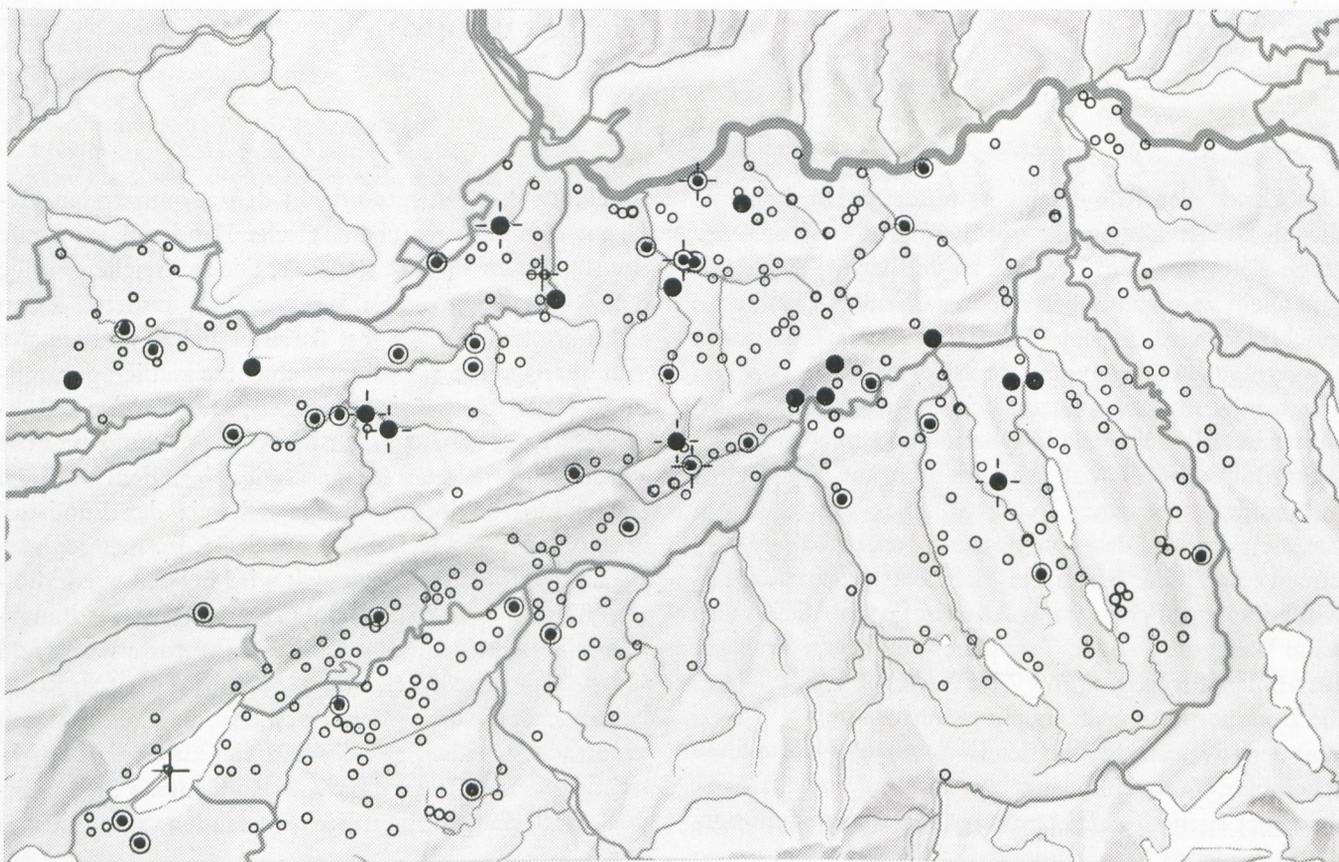


Abb.2 Spätromische Funde aus Gutshöfen oder aus deren unmittelbaren Nähe in der Nordwestschweiz. ○ Gutshof der frühen/mittleren Kaiserzeit, ● Münzen des 4. Jh. (bis 364), ● Münzen des 4. Jh. (nach 364), + andere Kleinfunde des 4. Jh. (Entwurf).

grössere Bedeutung zu als früher. Glücklicherweise ist wenigstens diese Fundgattung auch im 4. Jh. reichlich vorhanden. Merkwürdigerweise sind an manchen im Verlaufe des 3. Jh. zerstörten und anscheinend nicht weiterbewohnten Siedlungen Münzen des 4. Jh. die einzigen Belege ihrer Zeit und ermangeln offenbar zeitgenössischer Mitfunde (Abb. 2). Man könnte diese Eigentümlichkeit damit erklären, dass diese Münzen von Leuten verloren worden seien, die in den aufgelassenen Gutshöfen auf Altmessing und Steinmaterial aus waren. Nun ist ja auch die in Ruinen liegende Colonia Augusta Rauracorum von den das Kastell Kaiseraugst bauenden Truppen im früheren 4. Jh. und auch später ohne Zweifel immer wieder aufgesucht worden². Dennoch sind Münzen des 4. Jh. im alten Stadtgebiet ausgesprochene Raritäten (vgl. DOPPLER 1962, 87f.; MARTIN 1975, 355). Von daher erscheint es doch recht fraglich, ob man die späten Münzen, die aus zerstörten Gutshöfen bekannt sind, durchwegs mit kurzfristiger Begehung abtun darf. Eine gründliche Aufarbeitung des ganzen Fundbestandes einiger gut und ausreichend freigelegter Villen könnte vielleicht doch noch einige, wenn auch sicher nicht viele Mitfunde des 4. Jh. zutage för-

dern, was bei dem an sich spärlichen Fundbestand dieser Zeit kein geringes Ergebnis wäre. Gewiss dürfte die damalige Siedlungsweise sich von der früheren unterscheiden und statt offener Städte und Marktorde befestigte Plätze gefordert haben. Bevölkerungszahl und Siedlungsdichte haben sicher stark abgenommen. Dennoch wird auch auf dem offenen Land die Besiedlung in reduziertem Umfang fortgedauert haben, an vielen Orten wohl im Areal der alten Gutshöfe. Auch eine stattliche Zahl von Münzdepots des 4. Jh. ist im offenen Land zum Vorschein gekommen (Abb. 3).

In der «Zeit um 400» wird die archäologische Fundsituation durch zwei Ereignisse nochmals kräftig verschlechtert. Das erste betrifft die Münzfunde. Um 400 endet die Zufuhr von spätromischem Kupfergeld, das die Basis für die Geldwirtschaft bildete, in der Maxima Sequanorum und den benachbarten Grenzprovinzen ziemlich abrupt. Der äussere Grund dafür ist folgender: Von den Münzstätten des weströmischen Reiches führte nach 400 allein Rom, daneben auch noch Arles eine grössere Emission von Kupfergeld weiter (CARSON-HILL-KENT 1960, 58; KENT-OVERBECK-STYLOW 1973, 71), die aber nicht mehr in die Gebiete nördlich

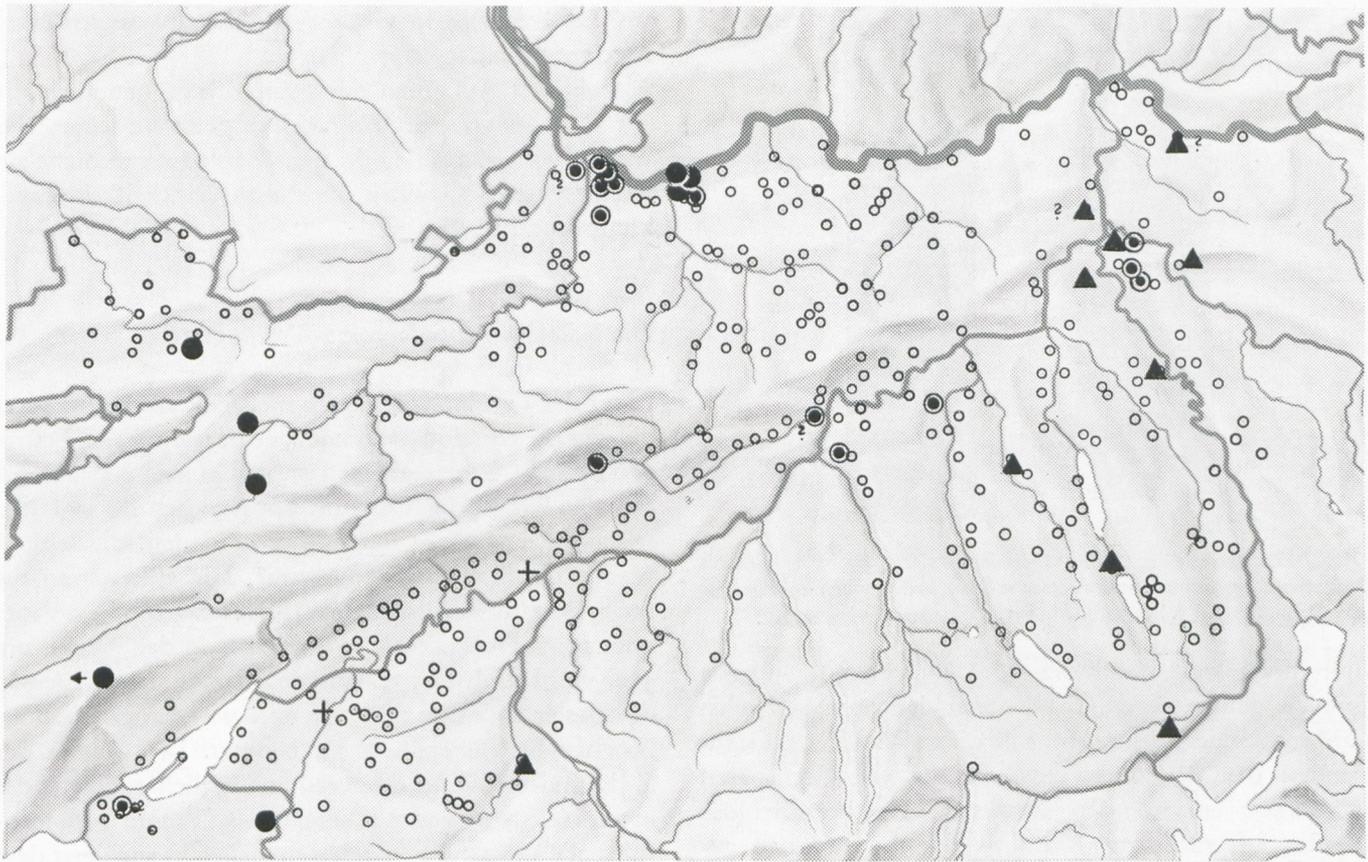


Abb. 3 Spätromische Münzdepots in der Nordwestschweiz. ○ Guthof der frühen/mittleren Kaiserzeit. Münzdepot: ● mit Schlussmünzen –268/70 bzw. –283/85, ▲ mit Schlussmünzen – ca. 340/350, ● mit Schlussmünzen –350/353, + mit Schlussmünzen valentinianischer bzw. theodosianischer Zeit (Entwurf).

der Alpen gelangte. Für die Münzstätten Trier und Lyon sind in der ersten Hälfte des 5. Jh. nur äusserst wenige Kupferprägungen bezeugt. Gold- und Silbermünzen wurden hingegen weiter geprägt und in Umlauf gesetzt, gelangten aber selbstverständlich ebenso selten in den Boden wie vorher. Das generelle Abbrechen der Münzreihen um 400 auf allen spätantiken Plätzen zwischen dem Donau-Iller-Rhein-Limes und den Alpen, dessen Gründe uns noch nicht klar sind, muss demnach nicht notgedrungen das Ende der jeweiligen Besiedlung (WERNER 1969, 267.269) oder Besetzung bedeuten. Das noch vorhandene Kleingeld hat, wie noch zu zeigen sein wird, weiter zirkuliert.

Mit der gleichen Einschränkung ist im Grunde genommen auch die Datierung des spätromischen Fundstoffs behaftet, der zur Hauptsache aus Ton-, Lavez- und Glasgeschirr besteht. Er muss keineswegs gesamthaft dem 4. Jh. angehören, wie man mit einem Blick auf die jeweils zugehörige, spätestens um 400 endende Münzreihe anzunehmen pflegt. Manches mag noch einige Jahrzehnte darüber hinaus in Gebrauch geblieben oder erst dann neu hinzugekommen sein, selbst wenn sich dies mangels geschlossener Schichtenfolgen

und eben mangels Kleingeld des 5. Jh. kaum nachweisen lässt. Anders als in den früheren Abschnitten der Römerzeit, wo jeweils der jüngere Fundstoff einen sauberen terminus ante quem für den vorangehenden bildet, wissen wir wegen der äusserst spärlichen Zahl von sicher ins 5. Jh. zu setzenden Funden, vor allem Gebrauchskeramik, im Prinzip gar nicht, was nur vor oder was nur nach der Zeit um 400 üblich war oder blieb. Fast allen spätestömischen Fundstücken fehlt ein sicherer terminus ante quem; nicht selten ist er praktisch identisch mit dem, den das älteste Fundmaterial des frühen Mittelalters aus der Zeit um 500 bildet.

Das zweite Ereignis betrifft die Kategorie der Grabfunde, die wegen der ungünstigen Fundsituation in der späten Römerzeit die aussagekräftigsten «geschlossenen Funde» darstellen. Wie in den anderen Landschaften des weströmischen Reiches kommt auch auf dem Gebiete der heutigen Schweiz die Sitte, den Toten Beigaben mit ins Grab zu geben, in den Jahrzehnten um 400 für gute 100 Jahre zum Erlöschen, nachdem sie vorher schrittweise zuerst beim männlichen Geschlecht, dann bei den Frauen aufgegeben worden war und zuletzt

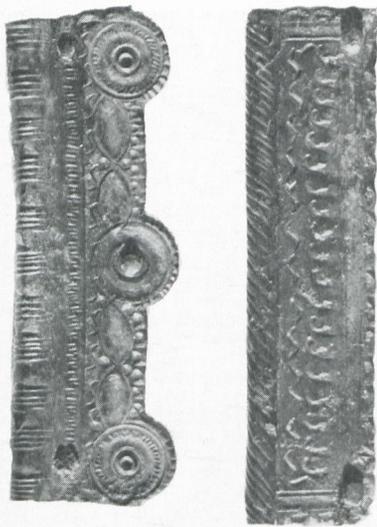


Abb. 4 Bronzebeschläge eines Gürtels mittlerer Breite aus einem Körpergrab, gefunden 500 m westlich des spätrömischen Stützpunkts bei Mumpf AG. Frühes 5. Jh. M. 1:1.

nur noch bei verstorbenen Mädchen und jungen Frauen geübt wurde. Im Unterschied zum schnellen Abbrechen der Münzzufuhr ist dieser Wandel im Grabbrauch der Abschluss eines bereits vor der späten Kaiserzeit einsetzenden Prozesses. Da beigabenlose Gräber oft nicht zur Kenntnis des Archäologen gelangen oder dann nur unter günstigen Umständen datiert werden können, darf man die Spärlichkeit nachgewiesener spätrömischer Grabfunde nicht etwa voll und ganz einer Abwanderung und Entvölkerung anlasten. Als Beispiel für das Aussehen eines spätrömischen Gräberfeldes sei etwa auf die bisher wenig beachtete Gruppe von 16 süd- und ostwestgerichteten Körpergräbern hingewiesen, die im Jahre 1909 etwa 250 m nördlich des Castrums von Olten zum Vorschein kamen (Abb. 5) und bis auf einen Henkelkrug

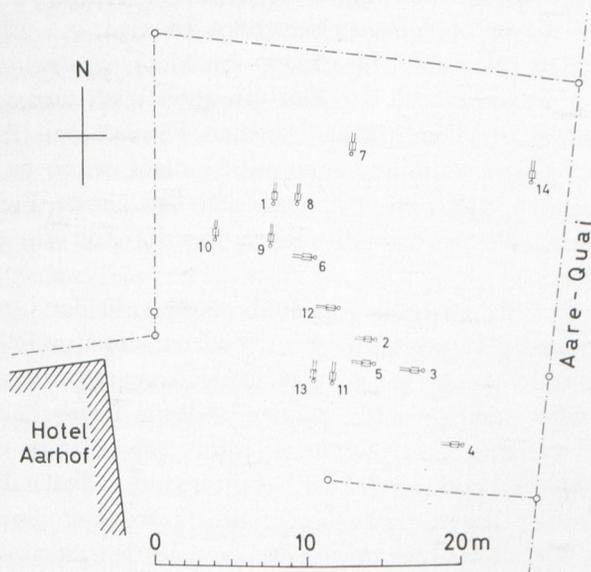


Abb. 5 Spätrömischer Friedhof beim Castrum Olten SO (Ausgrabung von 1909).

aus Eifelkeramik in Grab 1 beigabenlos waren (VON ARX 1909, 104.106ff.).³

Sowohl das Aufhören der Münzzufuhr wie auch die zur Regel werdende Beigabenlosigkeit verleihen der Wende vom 4. zum 5. Jh. in archäologischer Sicht ein weit grösseres Gewicht als ihr in Wirklichkeit zugekommen sein kann.

Die Kastellnekropole von Kaiseraugst AG

Einer der Fundplätze, die am meisten zum Verständnis der zur Diskussion stehenden «Übergangszeit» beitragen können, ist das grosse Gräberfeld von Kaiseraugst vor den Toren des Castrum Rauracense, des grössten spätantiken Kastells der Schweiz, in dem die legio I Martia (Abb. 1) einquartiert war. Die ehemals an die 2000 Bestattungen zählende Kastellnekropole (VIOLLIER 1909–12; MARTIN 1976) wurde in den Jahren um 350, wohl nach den damaligen Alamanneneinfällen in die Basler Region, angelegt und von da an ununterbrochen bis ins späte 7. Jh. benützt. Die Gräber des 4. Jh. finden sich im mittleren und östlichen Drittel des etwa 160 m langen Friedhofareals. Einige beigabeführende Bestattungen gehören vielleicht auch erst dem früheren 5. Jh. an, doch ist dies aus bereits genannten Gründen kaum zu beweisen und nur für wenige wahrscheinlich zu machen, darunter für drei germanische Bestattungen, die etwas abgerückt am Südrand der Nekropole liegen (Abb. 6).

Den aufschlussreichsten Beleg für die Weiterbenützung des Gräberfeldes bis ins frühe Mittelalter hinein liefert die Gruppe der sogenannten Münzgräber, d.h. jener Gräber, die im Gegensatz zu den anderen dieser Zeit nicht gänzlich beigabenlos waren, sondern als Obolus eine einzelne, bisweilen auch mehrere Bronzemünzen enthielten. Die Münzgräber erweitern das spätrömische Bestattungsareal geringfügig nach Norden und in grösserem Ausmass nach Westen (Abb. 7). Da einerseits die Obolussitte in den mit spätrömischen Beigaben versehenen Bestattungen nur dreimal vorkommt und andererseits die Gräber des 6. Jh., die dank der allmählich wieder einsetzenden Beigabensitte erfassbar werden, das Areal der Münzgräber umschliessen, gehören diese der Zwischenzeit, dem 5. und der ersten Hälfte des 6. Jh. an. In ihrer Mitte befindet sich eine kleine christliche Memoria mit halbrunder Apsis (Abb. 7).

Der Kaiseraugster Befund erlaubt verschiedene Aussagen. Vorerst einmal zeigt er, dass nach 400 auch in Kaiseraugst keine Zufuhr von neuem Kleingeld mehr stattgefunden hat. Die spätantike Geldwirtschaft kann darum nicht im früheren Umfang, sondern nur noch

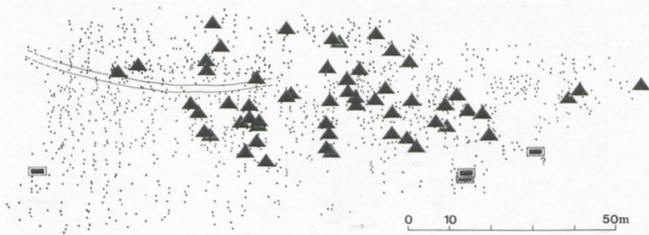


Abb. 6 Kaiseraugst AG, Kastellnekropole. Verbreitung der Gräber mit spätrömischen Beigaben (▲) und der Gräber mit germanischen Bestattungen (■).

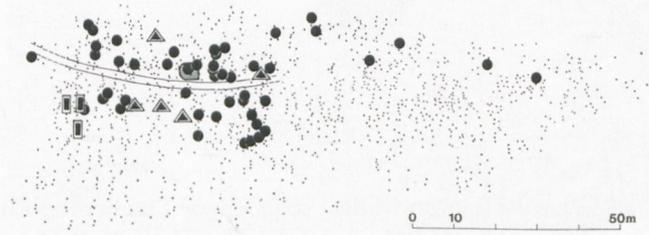


Abb. 7 Kaiseraugst AG, Kastellnekropole. Verbreitung der sogenannten Münzgräber (●) und der Gräber des 6. Jh. mit Haarnadeln aus Silber (■) und mit eisernen Armringen (▲); am Nordrand des Zugangsweges eine Memoria mit halbrunder Apsis.

rudimentär weiter existiert haben. Bei den als Oboli mitgegebenen Münzen handelt es sich, von zwei Prägungen des 3. Jh. abgesehen, stets um Kupfergeld des 4. Jh., obwohl auch ältere Prägungen der mittleren und frühen Kaiserzeit greifbar gewesen wären. Erst seit dem späten 6. Jh. werden in Kaiseraugst die Münzen des 4. Jh. wie die reichlich vorhandenen älteren Münzen behandelt und etwa als Altmetall vom Manne in der Gürteltasche mitgeführt und ins Grab genommen. Nach Aussage der Grabinventare erlöschen in Kaiseraugst die letzten Überbleibsel der immerhin etwa 4 Jh. lang intensiv geübten Geldwirtschaft gegen das Ende des 6. Jh. Auch in Vindonissa hat TH. PEKÁRY (1971, 24) aufgrund der starken Abnutzung gerade der Münzen des späten 4. Jh. – die gleiche Beobachtung lässt sich auch am Münzmaterial von Kaiseraugst und Basel (H. A. CAHN, JbSGU 33, 1942, 126) machen – auf eine nach 400 weiterlaufende Geldwirtschaft geschlossen. Sie kann an diesen Orten nur von der dort sesshaft gebliebenen Provinzialbevölkerung getragen worden sein. Wegen der Beigabenlosigkeit des 5. Jh., die gleichsam alle Brücken zwischen der spätrömischen und frühmittelalterlichen Zeit abbricht, ist eine weitere Erscheinung in der Kaiseraugster Nekropole von Interesse. Es ist dies das Wiederauftauchen spätantiker Trachtelemente im 6. Jh., fassbar dank der neu auflebenden Beigabensitte: In Kaiseraugst sind wie andernorts im 4. Jh. silberne Haarnadeln mit doppelkonischem oder

polyedrischem Kopf als Haarschmuck beliebt, wohl in Verbindung mit einer speziellen Haartracht. Die beigabenlose Zwischenzeit entzieht uns ihre jüngeren Belege. Erst mit der frühmittelalterlichen Beigabensitte tauchen diese Nadeln – wenn auch nur ihre letzten Vertreter – in gleicher Form nochmals kurz auf. Ein ähnlicher Vorgang spielt sich bei den Armringen aus Eisen ab, die in Kaiseraugst zwar nur zweimal in Gräbern des 4. Jh. vorkommen, weiter östlich hingegen damals sehr beliebt sind. In etwas massiverer Ausführung tritt der Eisenarmring in etlichen Kaiseraugster Grabfunden des 6. und 7. Jh. wieder in Erscheinung und ist demnach wie die silberne Haarnadel offenbar während der ganzen beigabenlosen Zwischenzeit getragen worden (WERNER 1962, 126)⁴. Ausser diesen beiden Reliktsachen aus spätantiker Zeit zeigen noch mehr die Beigaben und insbesondere Charakter und Ausmass der Beigabensitte der Kastellnekropole, dass in Augusta Nova, wie das castrum später hiess, noch im 6. und 7. Jh. eine überwiegend romanische Bevölkerung mit nur geringem Zuzug von Germanen lebte (vgl. MARTIN 1968).

Kontinuierlich belegte Siedlungen und Gräberfelder

Es ging bisher vor allem darum, die Hintergründe der im archäologischen Material aufscheinenden Zäsur anhand einiger Beispiele aufzuhellen. Die extreme Ungunst der archäologischen Überlieferung der Zeit nach 400 ist der Grund, dass Ausmass und Wandel der Weiterbesiedlung unseres Landes durch die provinzialrömische Bevölkerung von archäologischer Seite nur schwer zu bestimmen ist; erst die bei uns noch kaum praktizierte Siedlungsarchäologie wird hier weiterführen. Über die Besiedlung des offenen Landes ist kaum etwas bekannt. Für die meisten städtischen Plätze der Spätantike – auch die der Nordostschweiz – ist zweifellos echte Siedlungskontinuität in die frühmittelalterliche Zeit hinein gesichert, weniger durch Funde als eben durch topographische Gegebenheiten. Trotzdem ist vom Aussehen selbst grösserer Orte wenig bekannt, wenn man vom kirchlichen Bereich einmal absieht. Um weitere Angaben zur Kontinuität der Besiedlung und der Bevölkerung in Stadt und Land zu erhalten, lassen sich zwei Wege beschreiten. Der eine ist archäologischer Art und soll im folgenden weiterverfolgt werden. Der zweite, hier nicht berücksichtigte Weg führt zu den Nachbarwissenschaften und versucht, die Ergebnisse der Geschichtsforschung und insbesondere auch der Namenkunde und der Anthropologie nach allfälligen Resten romanischer Strukturen zu sichten und mit dem archäologischen Fundbestand der spät-

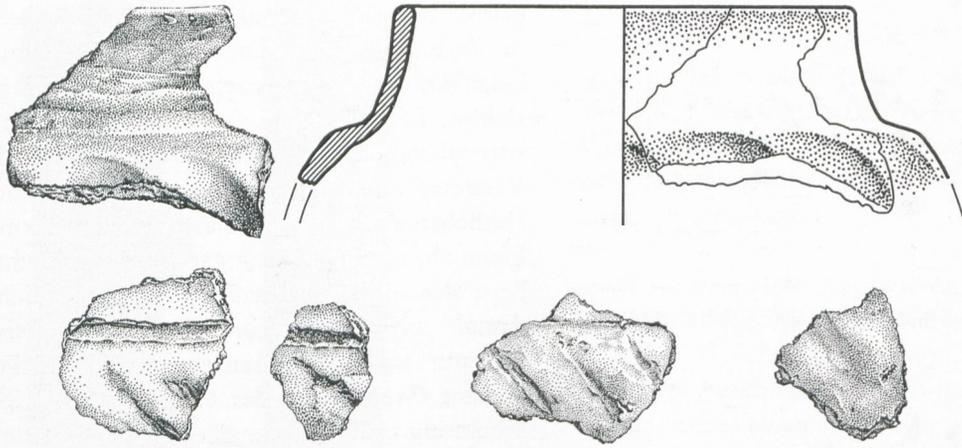


Abb. 8 Handgemachte germanische Keramik aus den spätrömischen Warten von Berg am Irchel-«Ebersberg» ZH (oben) und Rheinau-«Köpferplatz» ZH (unten), M. 1:2.

römischen und frühmittelalterlichen Epoche zu vergleichen.

Für den archäologischen Weg stehen, von den topographischen Ergebnissen der städtischen Zentren abgesehen, im Grunde genommen nur die Bestattungsorte der spätrömischen und frühmittelalterlichen Zeit zur Verfügung. Aus ihnen stammt der allergrösste Teil des archäologischen Fundstoffs. Dieser ist also in seiner Auswahl gänzlich von der Art der Beigabensitte abhängig, was stets zu berücksichtigen ist. In unserem Zusammenhang ist zuerst einmal die Frage zu stellen, ob und an welchen Orten von spätrömischer bis in frühmittelalterliche Zeit kontinuierlich belegte Friedhöfe nachzuweisen sind. Dass nicht nur in Kaiseraugst (MARTIN 1976), sondern auch an anderen städtischen Orten wie z.B. Basel (FELLMANN 1955, 70ff; Ur-Schweiz 21, 1957, 1ff.), Solothurn, Yverdon (JbSGU 47, 1958/59, 132ff.), Genf usw. extra muros solche Gräberfelder mit oder ohne Friedhofskirche gelegen haben, ist sicher, wenn auch der archäologische Nachweis wegen mittelalterlicher und neuzeitlicher Überbauung selten gut gelingt. In den letzten Jahren haben sich nun vermehrt auch abseits grösserer Orte kontinuierlich belegte Friedhöfe namhaft machen lassen, über deren zugehörige, offenbar nicht städtisch strukturierte Siedlungen allerdings in der Regel nichts bekannt ist. Aus Rätien ist hier der Friedhof von Bonaduz GR (BRUNNER 1972, 3ff.) zu nennen, der vom 4. bis ins 7. Jh. benützt wurde und sogar mit zwei Friedhofskapellen bzw. Memorien ausgestattet ist. Ein unvollständig ergrabenes Gräberfeld im benachbarten Tamins GR könnte ebenfalls von der Zeit um 400 bis ins 7. Jh. belegt gewesen sein. In dem seit langem bekannten Reihengräberfeld von Oberbuchsiten SO (TATARINOFF 1934, 125f.) fanden die Ausgräber zehn spätrömische Bestattungen mit mehr als einem Dutzend

Gefässen aus Ton und Glas, spärlichem Trachtzubehör sowie fünf Kupfermünzen aus der zweiten Hälfte des 4. Jh. Der Gräberfeldplan verzeichnet leider nur die beigabenführenden Gräber – sie gehören mit Ausnahme der spätrömischen dem ausgehenden 6. und dem 7. Jh. an –, nicht aber die beigabenlosen Bestattungen, deren es auch in diesem Friedhof etliche gegeben haben muss. Ob allerdings einer zwar möglichen, aber nicht nachweisbaren Kontinuität der Belegung auch eine solche der Bevölkerung entsprochen hätte, erscheint angesichts der umfangreichen, für Romanen unüblichen Waffenmitgabe in den frühmittelalterlichen Männergräbern doch recht fraglich. Immerhin zeigt ein zweites im Mittelland gelegenes Gräberfeld, dass auch in diesen Gebieten die Existenz kontinuierlicher Friedhöfe nicht von vorneherein ausgeschlossen werden darf. Im Reihengräberfeld von Bern-Bümpliz liegen im Kern des ergrabenen Friedhofareals – anders orientiert als die Masse der umliegenden, jüngeren Westostgräber – zwei oder drei Bestattungen mit spät- oder nachrömischem Inventar (Armringle, Fingerring, Lavezbecher) (TSCHUMI 1945, 1ff. m. Fig. 7, 111.152.154; 12, 154)⁵. Aus dem Bümplizer Friedhof sind genügend beigabenlose, aber auch etliche mit Beigaben des mittleren und späten 6. Jh. versehene Bestattungen erhalten, die eine Belegungskontinuität über die beigabenlose Zwischenzeit von etwa 100 bis 150 Jahren als möglich erscheinen lassen. Dennoch wird selbst an diesem Platz ein entsprechender Nachweis nicht leicht zu führen sein, da die beigabenlosen Gräber nur schwer zu datieren sind und manche davon dem 6. und 7. Jh. angehören dürften.

Einen besonders eindrücklichen Befund hat soeben CH.BONNET in einer Nekropole bei Sézégny-Avuzy GE erbracht, von der bis jetzt gegen 300 Gräber untersucht werden konnten (BONNET 1975). Den ältesten

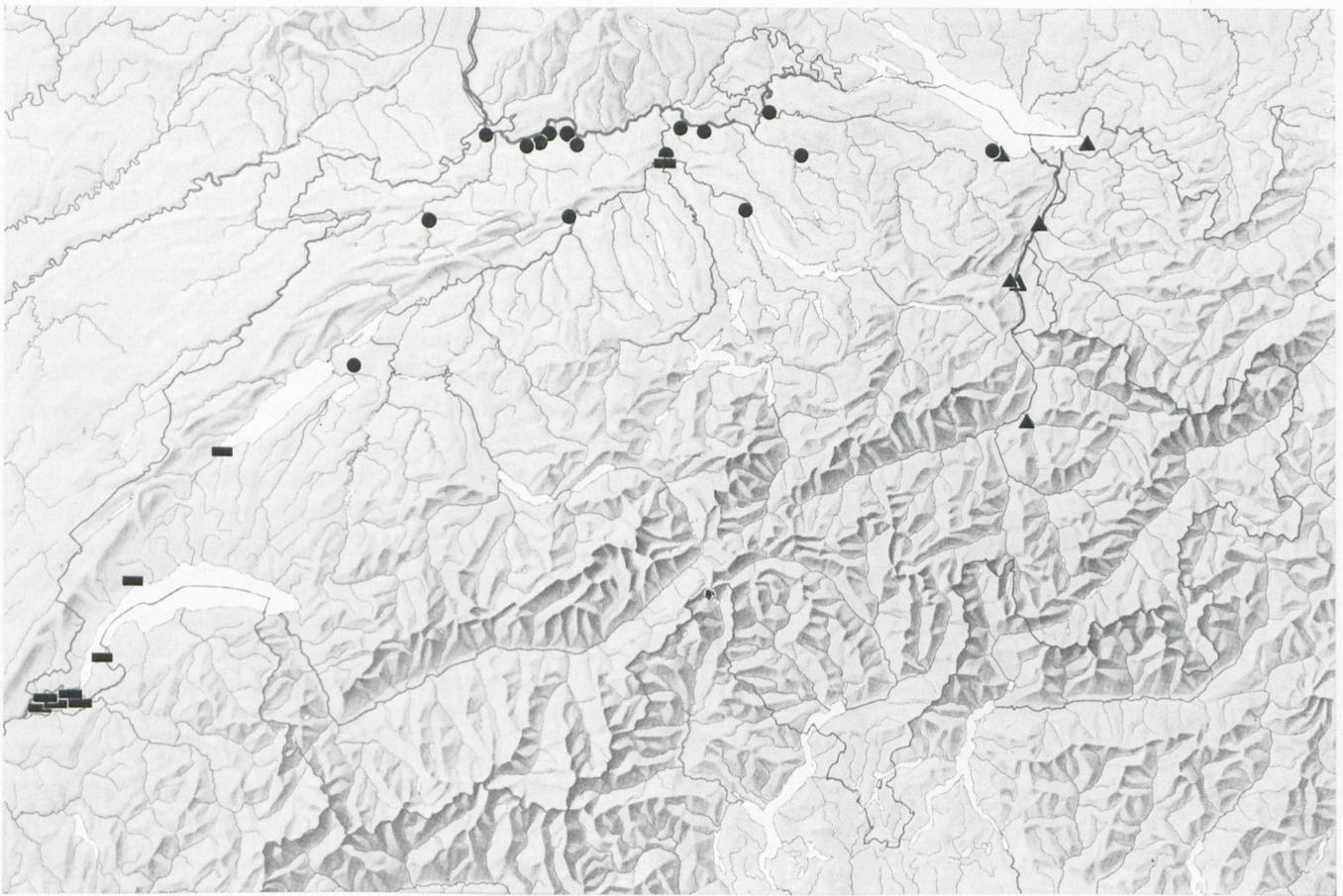


Abb.9 Verbreitung der im 4. und 5. Jh. in die Schweiz importierten Mayener Keramik (●), der Mittelmeersigillata (▲) und der sigillée paléochrétienne (■).

Teil des Friedhofs bilden 11 spätrömische Gräber mit nordsüdgerichteten Toten, denen als Beigaben vor allem Tongefässe mitgegeben worden sind. Neben und dann auch über diesen offenbar ältesten Gräbern liegt die grosse Masse der westorientierten Bestattungen, von denen nur eine kleine Minderheit mit relativ bescheidenen Beigaben des 5. bis 7. Jh. ausgestattet sind. Ausser einer ehemals mit Steinen besetzten Gürtelschnalle des 5. Jh. ist vor allem ein Skelett mit deformiertem Schädel zu nennen. Es beweist, dass hier zumindest ein, wahrscheinlich aber wohl mehrere Angehörige des 443 in der Genfer Region angesiedelten Burgunderstammes beigesetzt worden sind (WERNER 1956, 15f.; SAUTER 1961; MOOSBRUGGER 1971, B 10ff.). Knapp 100 m vom Friedhof entfernt entdeckte CH. BONNET die Reste der zugehörigen Siedlungsstelle, aus der bis jetzt ein Dutzend Bronzemünzen des 4. und einige Keramikfragmente (sigillées claires und sigillées paléochrétienes) wohl des 5. Jh. zutage kamen. Ein weiteres spätrömisch-frühmittelalterliches Gräberfeld scheint, allerdings ungenügend dokumentiert, seit etwa 1838 aus Genthod GE bekannt zu sein (SAUTER 1961, 9f.; JbSGU 48, 1960/61, 190). Auch hier sind

wenigstens ein sicheres Grab mit spätrömischem Geschirr, eine burgundische Bestattung mit deformiertem Schädel und zahlreiche frühmittelalterliche Gräber nachgewiesen. Auch an anderen Orten der Genfer Region, z.B. in Meyrin (JbSGU 34, 1943, 73f.), sind kontinuierliche Friedhöfe zu erwarten.

Die wenigen archäologisch mehr oder weniger gesicherten Bestattungsplätze mit kontinuierlicher Belegung scheinen das Bild, das man sich im allgemeinen von den einzelnen Landschaften unseres Landes macht, zu bestätigen und nur in einigen Fällen konkret fassbar zu machen. Mit sicherer Kontinuität rechnet man in Rätien und den übrigen Alpentälern, mit starker romanischer Weiterbesiedlung in der Westschweiz und mit Diskontinuität, aber auch mit teils sicherer, teils fraglicher Kontinuität in Jura und Mittelland. Der archäologische Nachweis ist überall mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, gilt es doch, nicht nur wie hier die Kontinuität eines Bestattungsplatzes, sondern auch die seiner Benutzer zu untersuchen und zu belegen. Dass an einem archäologisch gut erforschten Platz dies möglich ist, beweist das Beispiel von Kaiser-



Abb. 10 Silberteller (Missorium), gefunden in der Nähe von Genf. Dm. 27 cm. Auf einem Podest Kaiser Valentinianus II (375–392) oder Valentinianus III (425–455), im Panzer und mit Standarte. Er ist umgeben von hohen Offizieren seines Heeres, die nach ihren Schildzeichen Heeresabteilungen germanischer Söldner befehligten.

Welche Möglichkeiten bereits die vergleichende Betrachtung ausreichend freigelegter Gräberfelder bietet, macht ein knapper Vergleich der Nekropole von Sézegnin mit einem fast identisch strukturierten Gräberfeld bei Monnet-la-Ville (Dép. Jura) östlich von Lons-le-Saunier deutlich (MERCIER 1974). Auch hier stehen einer Minderheit von 17 ungefähr nordsüd- bzw. süd-nordgerichteten Bestattungen mit spätrömischen Fundstoff eine weit grössere Zahl von gegen 200 Reihen-gräbern in Westostrichtung gegenüber, die in einer späten Phase (MERCIER 1974, 28) die in der Nordsüdachse angelegten spätrömischen Gräber überlagern. Die Nekropolen von Sézegnin und Monnet-la-Ville könnten im Westteil der Maxima Sequanorum einen Typ von Gräberfeldern repräsentieren, deren Beginn in die späteste «Römerzeit» fällt und die nach relativ kurzer Zeit einer neuen Belegungsordnung unterliegen. Es liegt nahe, diese Umstrukturierung mit der Einquartierung der ostgermanischen Burgunder zu verbinden. Aus der schriftlichen Überlieferung ist bezeugt, dass die Sapaudia, die den «reliquiae Burgundionum» vom weströmischen Reich als Wohnsitz zugewiesen wurde, zwischen den Neuankömmlingen und den Einheimischen geteilt («cum indigenis dividenda») werden musste⁶. Die in ihren Grenzen nicht klar festzulegende spätantike Sapaudia und sicher auch jene Teile der Westschweiz, die vielleicht nicht dazugehörten, waren also von einheimischen Romanen bewohnt, wenn auch

anscheinend nicht mehr so dicht wie in früheren Zeiten. Zweifellos zog das beginnende enge Zusammenleben von Romanen und Burgundern Veränderungen aller Art nach sich. Dazu könnte, im Bereich der neu sich organisierenden Siedlungsgemeinschaften, auch eine neue gemeinsame Bestattungsordnung gehört haben. Es bedarf selbstverständlich weiterer Grabungen, um hier genaueres sagen zu können.

Durch einen zweiten Befund verdient das Gräberfeld Monnet-la-Ville unser Interesse, nämlich in der bereits diskutierten Frage der Datierung des spätrömischen Fundstoffs. In Monnet-la-Ville ist dieser auf wenige Objekte wie Armringe, Perlen, Schuhe mit genagelten Sohlen und Gefässe beschränkt. Mitten unter den acht beigabeführenden Gräbern der spätrömischen Phase liegt Grab 145, dessen Toter als Münzobolus eine Siliqua des Iovinus (411–413) besass. Mit dieser Silbermünze ergibt sich die Möglichkeit, spätrömischen Fundstoff, der andernorts in der Regel mit Kupfermünzen des 4. Jh. vergesellschaftet ist, mit guten Gründen auch dem ersten Viertel des 5. Jh. zuzuweisen⁷. Einer künftigen Analyse gelingt vielleicht tatsächlich der Nachweis, dass die älteste, spätrömische Phase dieser Gräberfelder die gesamte vorburgundische Zeit bis 443 umfasst, wie dies oben aufgrund des Wechsels der Friedhofstruktur bereits vermutet wurde.

Zur Frage der Ansiedlung germanischer Bevölkerungsteile

Dass die spätantike Bevölkerung in den Alpentälern und in der Westschweiz auch in der Zeit nach 400 weiterlebte, wird allgemein und sicher zu Recht angenommen. In der Westschweiz wurden die im Jahre 443 einquartierten Burgunder in die romanische Bevölkerung integriert und hinterliessen bezeichnenderweise auch im Sprachlichen nur geringe Spuren. In der Nord- und Ostschweiz müssen städtische Siedlungen wie etwa Kaiseraugst mit ihrer fortlebenden Provinzialbevölkerung das Vorbild für jene geringen Reste gebildet haben, die das offene Land zwischen den Kastellen bewohnten, zumindest solange bis Bevölkerungsteile anderer, in unserem Falle germanischer Herkunft hinzukamen.

Wie steht es mit der Ansiedlung von Germanen vor und nach 400 in der Maxima Sequanorum und in der Raetia I? Auf drei germanische Bestattungen des 5. Jh. in der Kaiseraugster Nekropole (Abb. 6) wurde bereits hingewiesen. Ihre etwas abseitige Lage im Gräberfeld spricht dafür, dass sie in der Gemeinschaft der Kastellbewohner nicht integriert und darum wohl «Einzeltäter» waren. In der Tat lassen sich ausser ihnen bis

weit ins 6. Jh. keine weiteren Toten sicher germanischer Abstammung nachweisen. Auch aus dem Kastellareal sind nur wenige germanische Fundstücke bekannt. Dabei wäre doch auf dem gegenüberliegenden Rheinufer seit dem Fall des Limes germanische, d.h. alamannische Besiedlung möglich gewesen. Bisher kennen wir aber aus dem 4. Jh. erst wenige, durch Keramik fassbare germanische Siedlungen am rechten Hochrhein: Gurtweil bei Waldshut (GARSCHA 1970, 82), Barga und Gächlingen bei Schaffhausen (GUYAN 1971, 51; JbSGU 57, 1972/73, 287f., 312f.) und – am südlichen Oberrhein – neuerdings auch Mengen westlich von Freiburg. Zeitgleiche Grabfunde sind ebenfalls sehr spärlich. Im mittleren Drittel des 5. Jh. beginnt die Belegung der den spätantiken Kastellen von Basel, Kaiseraugst und Zurzach gegenüberliegenden germanischen Reihengräberfelder von Basel-Kleinhüningen, Basel-Gotterbarmweg, Herten und Rheinheim. Erst damals setzte nach Ausweis der Grabfunde eine dichtere Besiedlung des rechten Hochrheinufer durch die Alamannen ein. Wie steht es damit links des Hochrheins? Ausser den Einzelfällen in Kaiseraugst gibt es bis jetzt germanische Funde, in Form handgemachter Tonware (Abb. 8), erst in der Ostschweiz, und zwar interessanterweise aus zwei spätrömischen Wachtürmen zwischen Eglisau und Rheinau. E. VOGT (1968), dem wir diese wichtige Entdeckung verdanken, folgert daraus, dass entweder in den Warten germanische Söldner sasssen oder dass in der linksrheinischen Umgebung germanische Siedler wohnten. Entsprechende archäologische Zeugnisse für die Anwesenheit germanischer Bevölkerung innerhalb der spätrömischen Reichsgrenzen werden weiter östlich, in den östlich des Bodensees gelegenen Teilen Rätiens häufiger. Hier hat E. KELLER (1971a, b; 1974) aus mehreren Siedlungen und Gräberfeldern germanische Tongefässe, Geräte, Fibeln und Gürtelschnallen nachweisen können. Danach müssen sich im Verlaufe des 4. Jh. germanische Bevölkerungsteile nicht als Eroberer, sondern als Siedler in der immer noch zum Reich gehörigen Provinz niedergelassen haben.

Für die Provinz Maxima Sequanorum sind solche Vorgänge, von den genannten Zeugnissen in Kaiseraugst und den beiden Warten abgesehen, bisher archäologisch nicht zu belegen. Es ist durchaus denkbar, dass dort andere Verhältnisse herrschten als in Rätien, gehörte doch jene Provinz zur Diözese Gallien, diese hingegen zur Diözese Italien. In den Gebieten beidseits dieser wichtigen Verwaltungsgrenze, die zugleich auch Zollgrenze war, könnte sich in jener Zeit durchaus eine unterschiedliche Entwicklung angebahnt haben. Darauf weist vielleicht im archäologischen Fundstoff die Verbreitung des im 4. und 5. Jh. importierten Tonge-



Abb. 11 Silberteller (Missorium) des Theodosius aus dem Jahre 388, in Madrid. Dm. 74 cm. (Ausschnitt). Auf einem Thron Valentinianus II (375–392), mit kaiserlicher Prunkfibel, Szepter und Globus. Zu seiner Linken ein hoher Beamter mit Zwiebelknopffibeln, zur Rechten zwei vornehme Germanen als Leibwächter, mit langem Haar und Halsring, bewaffnet mit Lanze und Schild.

schirrs hin (Abb. 9). Die vom Mittelrhein kommende Mayener Ware erreicht noch die Nordschweiz, fehlt aber weiter östlich fast ganz; mediterrane Sigillata dagegen gelangte nordwärts der Alpen nur in die Provinzen Raetia I und II (WERNER 1969, 159ff.). Vielleicht liegen hier nicht nur natürliche Handelsgrenzen, sondern Verwaltungs- und Zollgrenzen zugrunde. Bezieht man die jüngere, aus Südfrankreich eingeführte und vor allem in Genf und Umgebung, dann auch in Nyon, Yverdon und Windisch bezeugte sigillée paléochrétienne in die Betrachtung ein (ETTLINGER 1968; RIGOI 1970), so zeigen die Keramikgruppen anhand ihrer Verbreitung, nach welchen Richtungen die verschiedenen Teile unseres Landes von der spätrömischen bis etwa zum Beginn der fränkischen Epoche orientiert waren: die Maxima Sequanorum mit ihren nördlichen Teilen nach Norden und Nordwesten, mit ihren südlichen Teilen nach Südwesten, die in der Raetia I gelegene Ost- und Südschweiz dagegen über die Alpen nach Süden.



Abb. 12 Diptychon (Schreibtäfel aus Elfenbein) von Halberstadt, wohl des Flavius Constantius, des Konsuln des Jahres 417 und Kaisers (Constantius III) im Jahre 421. Der Ausschnitt zeigt Flavius Constantius mit Begleiter zu seiner Linken, beide bekleidet mit Tunica und Chlamys, die an der rechten Schulter mit einer Zwiebelknopffibel verschlossen ist.

Schluss

Ein zusammenfassendes Urteil über die Zeit um 400 kommt wegen der dürftigen Fundsituation nicht ohne einen Blick auf diejenigen historischen Quellen aus, denen Angaben zur Besiedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der spätrömischen Zeit zu entnehmen sind. Auch wenn sich darunter eigentlich keine Nachricht direkt auf unser Land bezieht, kann dieses doch nicht vom allgemeinen Wandel, der aus den schriftlichen Quellen spürbar wird, ausgeschlossen und unberührt geblieben sein⁸.

Nicht die Zeit um 400, sondern hauptsächlich die schweren Krisen und Zerstörungen des 3. Jh. hatten das ganze Römerreich getroffen und grundlegend verändert. Manche Landschaften drohten, wie dies aus Gallien bezeugt ist, damals zu veröden. Vielfach hatte die sozial hochstehende Bevölkerungsschicht das Interesse an weiteren Investitionen in den Grenzprovinzen verloren und zog sich ins geschütztere Innere des Reiches zurück. Auch bei uns muss sich das Siedlungsbild in den Jahrzehnten nach 260 und nicht etwa erst nach 400 weitgehend geändert haben. Die verbliebene, zahlenmässig reduzierte Bevölkerung sammelte sich,

wie bereits gesagt wurde, in befestigten Plätzen. Von ihnen und sicher von einigen Gutshöfen aus, die auch nach 300 weiterbewirtschaftet wurden, wurde das offene Land bebaut. Aus den spätantiken Kastellen, in denen Grenztruppen und Zivilbevölkerung nebeneinander wohnten, erwuchsen in den meisten Fällen früh- und hochmittelalterliche Städte. Auch im Grabbrauch etwa findet der Übergang zu dem, was später im frühen Mittelalter die Regel war, bereits um 300 statt. Seit dieser Zeit etwa ist die Körperbestattung üblich, seit 350 ist in Kaiseraugst und andernorts das Reihengräberfeld völkerwanderungszeitlicher Prägung mit westostgerichteten Bestattungen ausgebildet.

Seit dem 3. Jh. nahmen die römischen Kaiser germanische Bevölkerungsgruppen ins Imperium auf und siedelten sie in den Grenzprovinzen auf Staatsland an oder teilten sie römischen Grundbesitzern zu. In vielen Gegenden war das offene Land wegen Seuchen, Bürgerkriegen und germanischen Plünderungszügen stark entvölkert und die Einweisung neuer Siedler eine

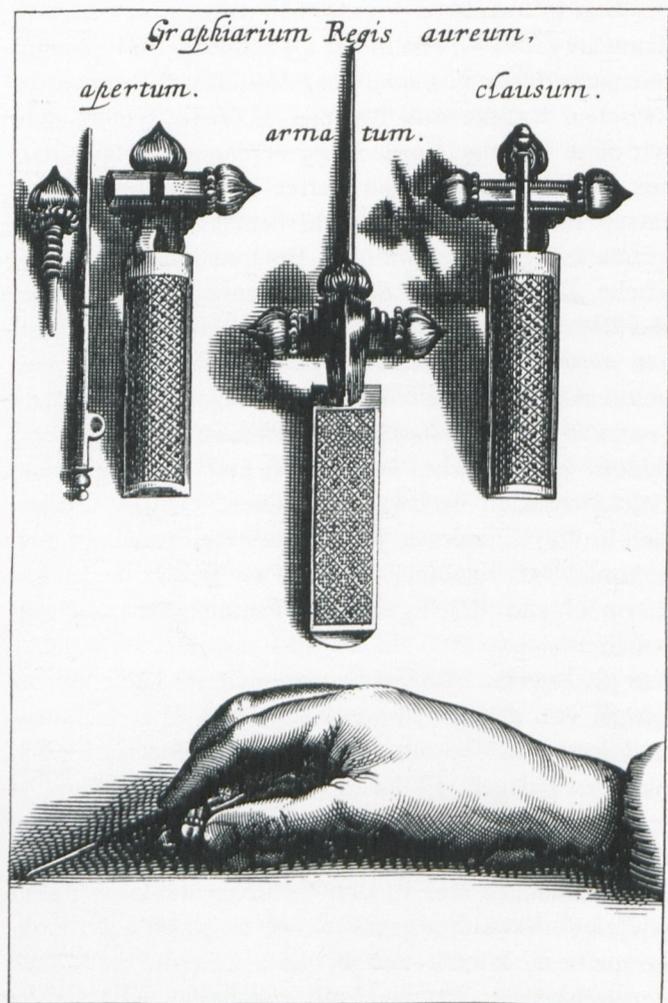


Abb. 13 Goldene Zwiebelknopffibel des 482 verstorbenen Frankenkönigs Childerich.



Abb. 14 Elfenbeinkästchen mit der Darstellung von Aesculap und Hygieia. Um 400. Musée Valère, Sion. M. 1 : 1.

dringende Notwendigkeit. Immer mehr Germanen leisteten auch Dienst im römischen Heer, denn ausser den bereits im Reich wohnenden Germanen liessen sich im 4. Jh. in zunehmendem Masse auch germanische Adelige mitsamt ihren Gefolgsleuten als Bundesgenossen der Römer anwerben (Abb. 10 u. 11).

Bereits unter Konstantin dem Grossen bestanden die besten Teile des römischen Heeres vorwiegend aus Germanen. Julian wurde von germanischen Truppeneinheiten zum Kaiser ausgerufen. Der Militärfiskus hiess bezeichnenderweise *fiscus barbaricus*. Da die höheren Gesellschaftsschichten des Reiches, der senatorische Adel und der bürgerliche Mittelstand, keinen Heeresdienst leisten durften, waren sehr bald selbst die höchsten militärischen Chargen mit Germanen besetzt. Im späteren 4. Jh. trugen die Generäle des römischen Heeres Namen wie Vadomar, Malarich, Merobaudes, Bauto, Richomer, Arbogast usw. Alamannische, fränkische und andere germanische Fürsten verteidigten als römische Generäle mit ihren Gefolgsleuten das Reich gegen andere, nicht oder noch nicht ins Reich integrierte germanische Stammesteile. So übertrug auch Theodosius der Grosse (379–395) vor seinem Tode die Regentschaft für den erst 10jährigen Sohn Honorius an den Vandalen Stilicho, den *magister militum* des weströmischen Reiches. Stilicho ist ein sprechendes Beispiel für die germanische Komponente im späten Römerreich. Als einziger fähiger Mann versuchte er im Westen des Reiches römische Herrschaft und Verwaltung aufrechtzuerhalten. Von Leuten wie Stilicho muss



Abb. 15 Elfenbeinkästchen mit der Darstellung des Heilgottes Aesculap. Domschatz Chur. Um 400. M. 1 : 1.

eine besondere, vermutlich sehr wechselhafte Wirkung auf die alte Reichsbevölkerung ausgegangen sein. Um 400 verbietet Kaiser Honorius beispielsweise das Tragen germanischer Mode in der Stadt Rom (MEYER 1973, 81). Wenige Jahre später fällt Stilicho «einem Ausbruch wilden Germanenhasses» (DANNENBAUER 1959, I, 200) zum Opfer, der von der höchsten reichsrömischen Schicht ausging.

Das althergebrachte System, die Staatlichkeit und Staatsidee antiker Prägung, hatte sich in der veränderten Umwelt als wirkungslos erwiesen (MEYER 1973, 83 ff.). Es wuchs die Bereitschaft, ein anderes System zu akzeptieren, das weit stärker durch persönliche, nichtstaatliche Bindungen und Abhängigkeiten geprägt war, so

wie sie etwa dem Gefolgschaftswesen der Germanen eigen war. Eine strukturelle Angleichung der römischen und germanischen Gesellschaftsform war um 400 schon seit einigen Generationen im Gange.

Kehren wir zu Claudians Versen zurück, dem einzigen Beleg für einen Abzug römischer Truppen im Jahre 401/402. Es ist eine untergeordnete Frage, ob es sich bei diesen Einheiten um mobile Feldtruppen (*comitatenses*) oder um in Garnison liegende Grenztruppen (*limitanei*) oder um beides gehandelt hat. Wie die weitere Geschichte und die späteren Massnahmen des weströmischen Reiches in den Provinzen nördlich der Alpen zeigen, war dieser Truppenabzug offenbar eine in Not-situation erfolgte befristete Massnahme. Wieviele Truppen tatsächlich abgezogen wurden, wieviele *Limitanei* nach der offenen Feldschlacht in ihre Kastelle, auf ihren Grund und Boden und zu ihrer Familie zurückkehren konnten, bleibt unbekannt. Stilicho hat nach 402 die mächtige Befestigungsfront am Rhein schwerlich ohne Bewachung gelassen. Auch wenn Rom in der ersten Hälfte des 5. Jh. seine Macht in Gallien eher schlecht denn recht noch durchsetzen konnte, gab es diese Provinzen damals nicht auf. Germanische Stämme wie die Franken, Westgoten und Burgunder wurden als *foederati* ins Reich integriert und mit Landbesitz bedacht. Die ihnen zugewiesenen Territorien wurden nicht aus dem Reich ausgeschieden, seine Bewohner unterstanden weiterhin römischer Verwaltung; die germanischen Herren geboten nur über ihre eigenen Leute.

Das Gebiet der Schweiz verblieb nach 400 beim weströmischen Reich, auch wenn dessen militärischer Schutz und zivile Verwaltung nur noch bruchstückhaft funktioniert haben dürften. So wie der 482 verstorbene und in Tournai beigesetzte Frankenkönig Childerich als Stellvertreter des Kaisers in Nordgallien regiert und von diesem dafür die *Chlamys* mit goldener Zwiebelknopffibel (Abb. 13) erhalten hatte, dürften auch jene Beamten und Herren, die im 5. Jh. das Gebiet der Schweiz verwalteten und beherrschten, sich nicht nur als Vertreter und Statthalter des Kaisers gefühlt haben, sondern es auch gewesen sein.

Es ist Ermessenssache, ob man mit der Einquartierung der ostgermanischen Burgunder in der Westschweiz die Zeit des frühen Mittelalters beginnen lässt. Die Burgunder sind in ihrem Förderatenverhältnis und auch in ihrem darauffolgenden Königreich voll und ganz Angehörige des weströmischen Reiches und versuchen auf reichsrömischem Boden den spätantiken Staat und sein erstarrendes System weiterzuführen. Dieselbe Haltung kennzeichnet nicht nur das burgundische Reich (457–532), sondern auch das angrenzende Reich der ostgermanischen Ostgoten in Italien (476–552)⁹. Mit diesen beiden Staaten, denen nach der Absetzung des letzten

weströmischen Kaisers im Jahre 476 das ganze Gebiet der heutigen Schweiz für etwa zwei Generationen angehörte, ging in unserem Lande die Spätantike zu Ende. Anders geartet als die konservativ-restaurierenden Staaten der in kurzer Zeit romanisierten Ostgermanen-völker war das in den Jahrzehnten um 500 in Nordgallien entstehende fränkische Reich. Nicht im Innern, sondern in den Grenzprovinzen des Reiches gelegen, blieb es stets in Kontakt mit dem freien Germanien. Erst im fränkischen Reich, dem die Schweiz in den Jahren 532 und 537 angegliedert wird¹⁰, vollzieht sich die zukunftsweisende, umfassende Symbiose von Germanentum und Spätantike, die das frühe Mittelalter einleitet und zur Entstehung des mittelalterlichen Abendlandes hinführt.

Anmerkungen

- ¹ Claudianus, de bello Pollentino 421ff.: *Huc omnes vertere minas, tutumque remotis/excubiis Rhenum terrore relinquunt./ Ullane posteritas credit? Germania quondam/illa ferox populis, quae vix instantibus olim/principibus tota poterat cum mole teneri,/ tam sese placidam praestat Stilichonis habenis,/ ut nec praesidiis nudato limite tentet/expositum calcare solum, nec transeat annem,/ incustoditam metuens attingere ripam.* (Sperrungen vom Verf.)
- ² Davon zeugen die vielen Spolien in den Fundamenten der Kastellmauer. Für ihr aufgehendes Mauerwerk konnten die unzähligen Mauern in den zerstörten *Insulae* der Koloniestadt verwendet werden. Die etwa 800 m lange Kastellmauer verschlang im Aufgehenden ungefähr 20 000 m³ Steinmaterial, was dem Mauerwerk von gut einem Dutzend *Insulae* entsprach!
- ³ Vor allem die Orientierung der Gräber ist der sichere Beweis, dass es sich um spätrömische Bestattungen handelt. Ausser dem Henkelkrug der Form Alzey 30 (erwähnt bei R. FELLMANN, *JbSGU* 42, 1952, 162.172 [hier fälschlicherweise als aus Trimbach stammend bezeichnet]) liegt von Olten-«Hagmatten», einer im Nordwesten an den 1909 aufgedeckten Friedhofteil anstossenden Flur, ein fast ganz erhaltener Teller der Form Alzey 28 (R. FELLMANN, *JbSGU* 42, 1952, 162, Anm.9) vor, der zwischen 1909 und 1925 ins Museum Olten gelangte und zweifellos aus einem Grab stammt. – Die beiden Gefässe werden von H. SCHNEIDER, dem ich für freundliche Auskünfte auch hier danken möchte, im *Jahrb.f.solothurn.Gesch.* 48, 1975 veröffentlicht werden.
- ⁴ Die nicht ganz problemlose Datierung der drei frühmittelalterlichen Kaiseraugster Gräber mit silbernen Haarnadeln von spätantiker Form kann hier nicht erörtert werden. Sie stützt sich zum Teil auf die Lage der Gräber im Friedhof und auf benachbarte Bestattungen.
- ⁵ Laut K. ZIMMERMANN, Bern, der das Gräberfeld neu bearbeitet und dem ich für freundliche Auskunft danke, ist der bei TSCHUMI 1945, Fig. 1 wiedergegebene Plan der Nekropole nicht richtig numeriert.
- ⁶ Zu dieser Teilung vgl. etwa BOEHM 1971, 56f.: «Nach dem Einquartierungssystem von 395 ... konnte gemäss der sogenannten *hospitalitas* der mit Familie und Gefolge einquartierte *hospes* vom ansässigen Grundbesitzer, ausgenommen der Kirche, einen festgesetzten Teil des Besitzes und der Herrenrechte beanspruchen, meist ein Drittel, wofür der *possessor* seinerseits bestimmter öffentlicher Abgaben enthoben war und den Schutz durch die «Besatzung» genoss. Der Besitzer und der Ankömmling traten also in Hausgemeinschaft. Das hatte natürlich tiefgreifende Folgen für die Romanisierung der neuen Herrschicht und für den wirtschaftlichen Aufbau der neuen Staaten.»
- ⁷ Auch in der neben dem Friedhof von Sézegnin GE entdeckten Siedlung (s.o.) kommt den gefundenen Münzen des 4. Jh. streng genom-

men nur der Wert eines terminus post quem zu. Immerhin ist zu beachten, dass gerade aus der Genfer Gegend der späteste Münzschatzfund der Schweiz bekannt ist. In Satigny/Peney-Dessous, nur etwa 6 km von der Nekropole von Sézegnin entfernt, kam ein Depot von 3000 in der Münzstätte Arles geprägten Kleinbronzen des Arcadius, Honorius und Theodosius II. zum Vorschein, das also auch Kleingeld aus den ersten beiden Jahrzehnten des 5. Jh. enthielt (JbSGU 49, 1962, 83 m.Lit.). Demnach wurde in Arles, das bereits im späteren 4. Jh. in Gallien die Hauptlast der Kupferprägung trug, noch im ersten Viertel des nachfolgenden Jahrhunderts – unter Johannes (423–425) allerdings zum allerletztenmal – Kleingeld geprägt, das im genannten Fall bis in die Südwestecke der Maxima Sequanorum gelangen konnte.

⁸ Für das Folgende sei hier auf einige historische und archäologische Arbeiten verwiesen: DANNENBAUER (1959), HOFFMANN (1969/70), JONES (1964), STROHEKER (1975) sowie BÖHME (1974) und BÖHNER (1966).

⁹ Vgl. dazu BOEHM 1971, 45: «Während des 5. Jh. erwachsen infolge des Gotenvertrags zunächst die *Reiche* der nach Westrom abgelenkten *Ostgermanen*. Waren sie in der ersten Phase noch getragen von den pionierhaft-reichsfeindlichen Kräften der Westgoten und Vandalen, die das Foedus je nach Opportunität abschüttelten und wiederaufnahmen, so entsprach es in der zweiten Phase dem progressiven Verfall der westlichen Reichsgewalt und der wachsenden Aufgeschlossenheit der Germanen für die römischen Kulturwerte, wenn die Burgunder und Ostgoten die von den westgotischen Protagonisten noch blutig erkämpfte Unabhängigkeit nun in konservativer Wahrung des staatsrechtlichen Zusammenhangs mit dem Imperium suchten. In Rom sahen die Germanen keinen Feind mehr... Die germanischen Könige stiegen zu Herren der römischen Provinzen auf: nicht mehr als Usurpatoren, sondern als Förderaten, bekleidet mit römischen Ämtern; sie fungierten als Heermeister, Statthalter, ja sogar ‚Kaisermacher‘, die sich jedoch in der Herrschaftsgewalt auch auf ihr autogenes germanisches Volkskönigtum stützten und somit aus einem doppelten Rechtstitel regierten. Expansion, Kulmination und Niedergang der Ostgermanenstaaten spielten sich noch durchaus in der Spätantike ab: nicht als Umbruch, sondern als Verlängerung der provinzialrömischen Reichsordnung und des Mittelmeerzusammenhangs unter germanischer Verwaltung. Von diesem spätromisch-ostgermanischen Staatensystem, in dem sich die erste Symbiose römischen und germanischen Wesens vollzog, führte denn auch keine direkte Kontinuität zur mittelalterlichen Staatenordnung (F. STROHEKER)».

¹⁰ Es ist in diesem Zusammenhang doch kurz anzumerken, dass die alamannische Besiedlung unseres Landes – von den rechtsrheinischen Teilen abgesehen – nach Ausweis der bis heute bekannten Grabfunde erst unter fränkischer Herrschaft einsetzt.

Literaturverzeichnis

(In der Regel ist nur die nach 1948, d.h. nach F. STAEHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1948, erschienene Literatur aufgeführt.)

- VON ARX, M. (1909): Die Vorgeschichte der Stadt Olten. Mitt. d. Hist. Ver. d. Kantons Solothurn, Heft 4.
 BENDER, H. (1974): Ein spätromischer Ziegelstempel vom Münsterberg in Breisach. Archäol. Nachr. aus Baden, Heft 13, S. 26f.
 BOEHM, L. (1971): Geschichte Burgunds. Urban-Taschenbücher, Bd. 134, Stuttgart 1971.
 BÖHME, H.W. (1974): Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jh. zwischen Unterer Elbe und Loire. Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgesch. Bd. 19. München 1974.
 BÖHNER, K. (1966): Spätromische Kastelle und alamannische Ansiedlungen in der Schweiz. Helvetia Antiqua. Festschr. E. VOGT, Zürich 1966, S. 307ff.
 BONNET, CH. (1975): Nécropole et établissement barbares de Sézegnin. Helvetia arch. 6, 1975, 98ff.
 BRUNNER, J. A. (1972): Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bona-

- duz. Eine anthropologische Untersuchung. Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur, Heft 14 (1972).
 CARSON, R. A. G., HILL, P. V. und KENT, J. P. C. (1960): Late Roman Bronze Coinage A.D. 324–498. London 1960.
 DANNENBAUER, H. (1959): Die Entstehung Europas. Stuttgart 1959.
 DOPPLER, H. (1962): Münzen aus der Insula 24, in: Ausgrabungen in Augst 2 (Basel 1962) S. 85ff.
 ETTLINGER, E. (1959): Die Kleinfunde aus dem spätromischen Kastell Schaan. JbHVFL 59, 1959, 225ff.
 ETTLINGER, E. (1968): Spätromische, graue Stempelkeramik in Vindonissa. JbGPV 1968, 27ff.
 FELLMANN, R. (1955): Basel in römischer Zeit. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 10. Basel 1955.
 GARSCHA, F. (1970): Die Alamannen in Südbaden. German. Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie A, Bd. 11. Berlin 1970.
 GUYAN, W. (1971): Erforschte Vergangenheit. 2: Schaffhauser Frühgeschichte. Schaffhausen 1971.
 HOFFMANN, D. (1969/70): Das spätromische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum. Epigraphische Studien 7/I + II. Düsseldorf 1969/70.
 JONES, A. H. M. (1964): The Later Roman Empire 284–602. Oxford 1964.
 KELLER, E. (1971a): Die spätromischen Grabfunde in Südbayern. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 14. München 1971.
 – (1971b): Ausgrabungen im spätromischen Bestattungsort von Neuburg an der Donau/Schwaben. Archäol. Korrespondenzbl. 1, 1971, 177f.
 – (1974): Zur Chronologie der jünger-kaiserzeitlichen Grabfunde aus Südwestdeutschland und Nordbayern. Studien zur vor- und frühgeschichtl. Archäologie. Festschr. f. J. WERNER. Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgesch. Ergänzungsbd. 1. München 1974, S. 247ff.
 KENT, J. P. C., OVERBECK, B. und STYLOW, A. U. (1973): Die römische Münze. München 1973.
 MARTIN, M. (1968): Das Fortleben der spätromisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts- und Flurnamen. Provincialia. Festschr. f. R. LAURBELART. Basel 1968, S. 133ff.
 – (1975): Bibliographie von Augst und Kaiseraugst 1911–1970. Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung. Teil 2. Basel 1975.
 – (1976): Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst (Kt. Aargau). Basler Beiträge z. Ur- und Frühgesch. (in Vorbereitung).
 MERCIER, C. u. M. (1974): Le cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Annales litt. de l'Université de Besançon. Archéologie 25. Paris 1974.
 MEYER, CHR. (1973): Kontinuität – Diskontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Kontinuität – Diskontinuität in den Geisteswissenschaften. Darmstadt 1973.
 MEYER, E. (1971): Zürich in römischer Zeit. E. VOGT, E. MEYER und H. C. PEYER, Zürich von der Urzeit zum Mittelalter. Zürich 1971, S. 105ff.
 – (1972): Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1 (Zürich 1972) S. 53ff.
 MOOSBRUGGER-LEU, R. (1971): Die Schweiz zur Merowingerzeit. Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit. Bde. A und B. Bern 1971.
 PEKÁRY, TH. (1971): Die Fundmünzen von Vindonissa von Hadrian bis zum Ausgang der Römerherrschaft. Veröffentl. d. Ges. Pro Vindonissa, Bd. 6. Brugg 1971.
 RIGOR, J. u. Y. (1970): Les sigillées paléochrétiennes de Suisse. Généralités et étude du matériel. JbSGU 55, 1970, 95ff.
 SAUTER, M.-R. (1961): Quelques contributions de l'anthropologie à la connaissance du haut Moyen Age. Mém. et doc. publiés par la Soc. d'Hist. et d'Archéol. de Genève 40, 1961, 1ff.
 STAEHELIN, F. (1948): Die Schweiz in römischer Zeit. Basel³ 1948.
 STEHLIN, K. u. v. GONZENBACH, V. (1957): Die spätromischen Wachtürme am Rhein von Basel bis zum Bodensee. 1. Untere Strecke. Schr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 10. Basel 1957.
 STROHEKER, K. F. (1975): Die Alamannen und das spätromische Reich. Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung, Bd. 100. Darmstadt 1975, S. 20ff.

- TSCHUMI, O. (1945): Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz. Bern 1945.
- TATARINOFF, E. (1934): Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn. Jahrb. f. solothurn. Gesch. 7, 1934, 1ff.
- VIOLLIER, D. (1909-12): Le cimetièrre barbare de Kaiser-Augst (Argovie). ASA 11, 1909, S.130ff.; 12, 1910, S.22ff., 284ff.; 13, 1911, S.146ff., 222ff.; 14, 1912, S.269ff.
- VOGT, E. (1968): Germanisches aus spätrömischen Rheinwarten. Provincia. Festschr. f. R. LAUR-BELART. Basel 1968, S.632ff.
- WERNER, J. (1956): Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. Bayer. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. Abhandlungen N.F. 38. München 1956.
- (1962): Die Langobarden in Pannonien. Bayer. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. Abhandlungen N.F. 55. München 1962.
 - (1969): Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen (Epfach 2). Münchner Beiträge z. Vor- u. Frühgesch. Bd. 8. München 1969.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1 Auf Grund von H. BENDER 1974 und D. HOFFMANN 1969/70; Abb. 2, 3, 5-7, 9 Entwurf vom Verfasser; Abb. 4 Photo E. SCHULZ, Basel; Abb. 5 nach M. v. ARX 1909; Abb. 8 nach E. VOGT 1968; Abb. 10 SLM Zürich; Abb. 13 nach J. J. CHIFLET, Anastasis Childerici I. Francorum regis, Antwerpen 1655, der in der Fibel das Schreibgerät des Königs sah; Abb. 12 nach J. BURCKHARDT, Constantin der Grosse, Phaidon o. J. (Domschatz Halberstadt). Sämtliche Karten vom Verfasser; Abb. 14 Photo REINHARDT, Chur; Abb. 15 Photo de Roten, Sion.

Nachtrag:

Zu den Ziegelstempeln Abb. 1 vgl. jetzt R. M. SWOBODA, Germania 53, 1975, S. 177ff. - Vgl. jetzt die vorzügliche Übersicht über den spätrömischen Grenzschutz am Rhein von D. HOFFMANN, Nassauische Annalen 84, 1973, S. 1ff., die mir erst nachträglich bekannt wurde.